

Medienrichtlinien | SBFV-Rothaus-Pokalendspiel 2020

1. Akkreditierung von Medien

1.1. Zuständigkeit

Die Akkreditierung der Medienvertreter für das SBFV-Rothaus-Pokalfinale erfolgt durch den Südbadischen Fußballverband e.V. Alle Akkreditierungen sind Eigentum des SBFV. Der Ausweis ist gut sichtbar zu tragen und den Kontrollorganen zu Kontrollzwecken unaufgefordert vorzulegen. Die Akkreditierungsausweise sind personengebunden und nicht übertragbar.

1.2. Voraussetzungen

a) Antrag

Der Akkreditierungsantrag muss schriftlich innerhalb der auf dem Antrag angegebenen Frist beim Südbadischen Fußballverband e.V. eingereicht werden.

b) Presseausweis

Berechtigt, einen Antrag auf Akkreditierung zu stellen sind Sportjournalisten, die einen offiziellen Presseausweis nachweisen können.

c) Redaktionsauftrag

Zusätzlich zum Presseausweis kann der SBFV den Nachweis eines konkreten Redaktionsauftrages und/oder eines Arbeitsnachweises verlangen (z.B. Ausschnitte veröffentlichter Fotos oder Texte). Falls ein Journalist diese Nachweise nicht erbringen kann, kann die Akkreditierungsanfrage abgelehnt werden.

d) Besondere Voraussetzungen

• TV - Zweitverwerter (insbes. auch Web-TV, etc.)

Zweitverwerter sind alle Medien, die nicht der ARD-Gruppe angehören. In diesem Jahr werden keine Zweitverwerter für das Endspiel akkreditiert. Der SBFV versucht Interessierten Medien zentral Bewegtbilder zur Verfügung zu stellen. Zur Nutzung muss eine entsprechende Vereinbarung mit dem SBFV abgeschlossen werden.

• Fotografen

Zur Akkreditierung im Bereich Foto berechtigt sind grundsätzlich nur Sportfotografen. Darüber hinaus können auch vereinseigene Fotografen der am Endspiele beteiligten Vereine eine Akkreditierung beantragen.

• Online

Mitarbeiter von Internetauftritten bereits akkreditierter Fernseh- und Hörfunksender oder Printmedien müssen in jedem Fall eine eigene Akkreditierung beantragen.

e) Ausreichende Kapazität

Akkreditierungen werden nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erteilt.

2. Rechte akkreditierter Medienvertreter

Die mit einer Akkreditierung verbundene Zugangsberechtigung wird gemäß des jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrags (Fernsehen, Hörfunk, Fotografie, Print, Internet) für unterschiedliche Bereiche des Stadions erteilt. Grundsätzlich gilt, dass Spielfeld, Spielertunnel und -kabinen nicht von Medienvertretern betreten werden dürfen. Der Stadioninnenraum umfasst das Spielfeld sowie den sich daran anschließenden Bereich bis zur baulichen Abgrenzung zum Zuschauerbereich. Als Zuschauerbereich werden die Tribünen verstanden, die direkt an den Innenraum angrenzen und auf denen sich die Zuschauer aufhalten.

2.1. Print

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne.

2.2. Fernsehen

a) Erstverwertender Fernsehsender

Die erstverwertenden Fernsehsender erhalten gesonderte Arbeitskarten mit Innenraumberechtigung (sofern erforderlich). Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten am Spieltag zur Identifizierung Leibchen. Moderatoren und Reporter müssen keine Leibchen tragen.

b) Zweitverwertende Fernsehsender, WebTV, etc.



Die zweitverwertenden Sender erhalten Arbeitskarten für den Tribünenbereich. Die Mitarbeiter erhalten am Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung Leibchen.

2.3. Hörfunk/Audio

Die Akkreditierung von Mitarbeitern bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne.

2.4. Fotografen

Die Akkreditierung bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum. Bei der Akkreditierung vor dem Spiel erhalten die Fotografen ein silbergraues Leibchen, das beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben ist.

2.5. Online

Die Akkreditierung der Online-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne. Diese Regelung gilt in gleicher Weise für Mitarbeiter der Vereine bzw. für deren Dienstleister, die eigene Internet-Auftritte betreiben oder betreiben lassen.

3. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen

3.1. Innenraum

Im Innenraum müssen Medienvertreter ihre Akkreditierung und ein entsprechendes Leibchen deutlich sichtbar tragen. Sie dürfen sich nur in den Bereichen aufhalten, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugeordnet sind. Der Aufenthalt im Innenraum ist zudem auf die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Medienvertreter beschränkt.

a) Fernsehen

Zur Erstellung des Fernsehsignals dürfen Mitarbeiter der entsprechenden Sender im Innenraum arbeiten.

• EB-Teams (Filmteams, auch WebTV, o.ä.)

EB-Teams dürfen während des Spiels nur dort arbeiten, wo das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion durch ihre Positionierung nicht eingeschränkt wird. Der Standort bedarf der Zustimmung des SBFV.

b) Fotografen

Der für die Fotografen vorgesehene Arbeitsbereich im Innenraum befindet sich auf der Seite der Trainerbänke (Haupttribüne) jeweils zwischen Auswechselbank und Eckfahne. Die Positionen der Fotografen werden fest vergeben und dürfen nicht gewechselt werden.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion nicht eingeschränkt wird. TV-Kamerapositionen beziehungsweise der Blick auf Werbebanden im TV-Bereich dürfen nicht beeinträchtigt werden.

3.2. Interviewbereiche

Aufgrund der Hygienevorgaben wird es 2020 nur eingeschränkte Interview-Möglichkeiten geben.

Flash-Interviews SWR

In der ausschließlich für Interviews nach dem Spiel vorgesehenen Flash-Interview-Zone am Spielfeld dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Mitarbeiter des erstverwertenden Fernsehsenders aufhalten. Die Verantwortlichen des erstverwertenden Fernsehsenders stimmen sich kurz vor Spielende mit den Medienverantwortlichen der beteiligten Vereine über die Durchführung der Flash-Interviews nach Spielende und über die Interviewpartner ab. Interviews mit Trainern und Spielern sind während des Spiels und in der Halbzeitpause nicht erlaubt. Bis zehn Minuten nach Spielende dürfen nur die erstverwertenden Fernsehsender Interviews führen.

Interview-Zone

Im Zugangsbereich zum Kabinenbereich wird für eine begrenzte Anzahl an Medienvertretern mit einer entsprechenden Akkreditierung eine Interview-Zone eingerichtet. Hier können nach Ende der Siegerehrung und des offiziellen Programms Interviews mit ausgewählten Spieler und den Trainer der Teams geführt werden.

Die Interviews im Bereich von Fernsehen/Video und Hörfunk sollten ausschließlich vor der entsprechenden Interview-Rückwand durchgeführt werden.

Mixed-Zone

Es wird keine Mixed Zone mit weiteren Interviewmöglichkeiten geben,



**FINALTAG
DER AMATEURE**
22. AUGUST 2020



**Südbadischer
Fußballverband**

3.3. Medienarbeitsraum

Aufgrund der Hygienevorgaben wird kein Medienarbeitsraum zur Verfügung gestellt. Ebenso wird kein Catering angeboten.

3.4. Pressetribüne

Auf der Pressetribüne wird nur eine begrenzte Anzahl an Pult-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Weitere Arbeitsplätze werden auf normalen Sitzplätze auf der Haupttribüne vergeben.

Die auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter dürfen andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigen, behindern oder einschränken.

3.5. Pressekonferenz

Eine Pressekonferenz nach Spielende wird nicht durchgeführt.

Freiburg, August 2020